## Banküberweisungen ab 09.10.25 sicherer

## **Ablauf im Detail**

Du gibst bei deiner Bank IBAN <u>und</u> Name des Empfängers ein.

Deine Bank "BIC A" fragt bei der empfangenden Bank "BIC B" (bzw. über das Zahlungssystem) an, ob die IBAN und der Name übereinstimmen.

Die empfangende Bank BIC B sendet eine Rückmeldung an BIC A:

**∜** Übereinstimmung: Die Zahlung kann normal ausgeführt werden.

<u>↑</u>□ Teilweise Übereinstimmung oder Abweichung: Du bekommst eine Warnung angezeigt (z. B. "Der Name passt nicht … fehlerhaft", max 1 F.).

**X Keine Übereinstimmung**: Du kannst die Überweisung trotzdem absenden, aber **auf eigenes Risiko**.

Überweisungen im Sekundenbruchteil erledigt, können kaum rückgängig gemacht werden

## Meldepflichtige Überweisungen

#### Keine generelle Meldepflicht für innerdeutsche Überweisungen.

**Ausnahme:** Es besteht nur dann eine Meldepflicht, wenn die Überweisung verdächtig im Sinne des Geldwäschegesetzes ist, z. B. ungewöhnlich hoher Betrag ohne erkennbaren wirtschaftlichen Hintergrund, Umgehung von Schwellenbeträgen durch **Aufsplittung (sog. "Smurfing"),** die Bank hat einen Geldwäscheverdacht. In solchen Fällen ist die **Bank verpflichtet**, eine Verdachtsmeldung an die **Financial Intelligence Unit** (FIU) zu machen – nicht der Kunde selbst.

#### ★ Fazit für Sie:

Wenn Sie einfach eine normale Rechnung innerhalb Deutschlands bezahlen (egal ob 500 € oder 50.000 €), müssen Sie selbst nichts melden. Die Bank begrenzt im Hintergrund automatisch das Limit auf 50.000 €. (Enkeltrick) Soll ein höherer Betrag auf ein innerdeutsches Bankkonto überwiesen werden, so ist die Bank grundsätzlich zu verständigen. Nur sie kann diesen Betrag auf > 50.000 € bis max. 999.999.999 € freigeben.

Hüten Sie sich davor einen Betrag >50.000 € zu splitten.

Sonst - viele Grüße vom Finanzamt oder Zoll

# Kein Betrugsversuch: Bundeszentralamt will Ihre IBAN speichern

## Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bittet Bürger darum, ihre IBAN zu hinterlegen

- Früher zeigte die **Energiepreispauschale 2022**, dass es keinen einfachen Weg gab, jedem Bürger direkt Geld zu überweisen. Die Auszahlung lief über Umwege wie Lohnabrechnungen oder Steuererklärungen.
- Deshalb wurde ein <u>Direktauszahlungsmechanismus</u> entwickelt.
- Das BZSt sammelt dafür die IBAN und verknüpft sie mit der Steuer-ID, die jeder Bürger dauerhaft besitzt, um staatliche Zahlungen künftig direkt und unbürokratisch auszahlen zu können..

# Debit- oder Master-Karte verloren oder gestohlen? Achten Sie auf diese Schritte

#### Karte sofort sperren:

Bei Ihrer Bank (Filiale, Hotline oder App)
Oder beim bundesweiten Sperrdienst 116 116
PIN-Sperre schützt nur vor Bargeldabhebungen,
nicht vor SEPA-Lastschriften.

#### **KUNO** beantragen:

**KUNO-Sperre nur gegen unautorisierte Lastschriften:** 

KUNO – Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr durch Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen

#### Nur persönlich bei der Polizei aktivierbar

Online, oder telefonisch nicht möglich Mit Bank- und KUNO-Sperre sind sowohl Abhebungen als auch Lastschriften gestoppt.

## Überweisung: Neue Regel – für Kontoinhaber

Uberweisungen innerhalb Deutschlands können unproblematisch auch über 10.000 Euro – maximal kann es zu einer zusätzlichen Identitätsprüfung kommen. Zum Vergleich: Willst du mehr als 10.000 Euro in bar zahlen, musst du bald sogar mit einer Geldstrafe rechnen. Liegt das Konto, auf das du Geld transferieren möchtest, dagegen im Ausland, sind ebenfalls Probleme möglich. Denn hier gibt es eine wichtige Beschränkung, die du dringend beachten musst: So sind derzeit Überweisungen ab 12.500 Euro meldepflichtig. Ab Januar 2025 ändert sich diese Regel dann noch einmal. Grundlage dafür ist Paragraf 11 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG). Wer sich auf die Änderung verlässt und deshalb bei geringeren Summen nachlässig werden sollte, muss dennoch mit Konsequenzen rechnen. Denn alte Verstöße, also Transaktionen ins Ausland über 12.500 Euro, die nicht gemeldet wurden, bleiben weiterhin verfolgbar. Eine entsprechende Meldung muss dann spätestens am 7. Kalendertag des Folgemonats erfolgen,

## Aussenwirtschaftsgesetz AWV §11

§ 11 AWV – **Meldepflichtige Zahlungen**. Das sind Zahlungen von mehr als 12.500 Euro ins Ausland oder aus dem Ausland. Sie müssen gemeldet werden, außer sie sind ausdrücklich von der Meldepflicht ausgenommen.

Was sind "Zahlungen"? Überweisungen, Lastschriften, Schecks, Barauszahlungen, etc. Gilt für Privatpersonen und Unternehmen. Gilt nicht für: Rechnungen für Importe/Exporte von Waren (werden gesondert über die Zollverwaltung abgewickelt),Überweisungen innerhalb Deutschlands (rein inländische Zahlungen),Zahlungen unter 12.500 €,bestimmte Eigenkapitalbewegungen oder Bankenzahlungen. 

⊕

#### Beispiele für meldepflichtige Zahlungen (§11 AWV):

Zahlung	Betrag	Meldepflicht
Überweisung nach Österreich	15.000€	<b>⊘</b> Ja
Zahlung aus den USA	20.000€	<b>⊘</b> Ja
Überweisung an deutsche Firma	50.000€	<b>X</b> Nein
Bezahlung einer Importware	30.000€	X Nein (ausgenommen)

Wie melde ich eine Zahlung nach § 11 AWV? Frist: Spätestens am 7. Kalendertag des Folgemonats. Wo: Elektronisch über das Meldeportal der Deutschen Bundesbank: <a href="https://www.bundesbank.de/DE/Aufgaben/Meldungen/meldungen.html">https://www.bundesbank.de/DE/Aufgaben/Meldungen/meldungen.html</a>

Meldeformular: "Z4" ist z. B. für Zahlungsverkehr relevant. Kosten: Die Meldung ist kostenlos. Was passiert bei Verstoß? Unterlassene oder fehlerhafte Meldungen können als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern geahndet werden – bis zu 30.000 Euro. Die Bundesbank führt stichprobenartige Kontrollen durch.

Fazit: Wenn Sie eine Zahlung über 12.500 Euro aus dem Ausland erhalten oder ins Ausland senden, sollten Sie prüfen, ob sie nach § 11 AWV meldepflichtig ist. Rein innerdeutsche Zahlungen fallen nicht unter diese Vorschrift.

### EU plant strenge Regeln für privaten Autoverkauf

Bei privatem Autoverkauf (Autokino) ist neben den Einschränkungen des Bargeldverkehrs zusätzlich noch zu beachten:

Die EU-Kommission will den privaten Gebrauchtwagenmarkt stärker regulieren. Künftig sollen deshalb Verkäufer den Zustand ihres Autos umfassend dokumentieren, etwa durch <u>TÜV-Gutachten oder Videoaufnahmen</u>. Ohne Nachweis, dass das Fahrzeug fahrbereit ist, darf es nicht verkauft werden.

Auch bei nicht fahrbereiten Autos <u>muss belegt werden</u>, dass eine Reparatur <u>wirtschaftlich möglich</u> ist – es darf sich also nicht um einen Totalschaden handeln.

Ein geplanter "digitaler Fahrzeug-Kreislaufpass" soll dabei alle Fahrzeugdaten erfassen und nachvollziehbar machen. Für Privatverkäufer bedeutet das zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

Zudem sieht die überarbeitete EU-Altfahrzeugverordnung ("End-of-Life Vehicles", ELV) vor, bestimmte Materialien im Fahrzeugbau zu verbieten und höhere Quoten für wiederverwendbare Stoffe vorzuschreiben. Der Export schrottreifer Fahrzeuge ins Ausland, z.B. etwa nach Kasachstan oder Usbekistan, soll damit auch verhindert werden.

### Kartenzahlung und Kartendiebstahl

#### Kartenzahlung über Kartenlesegerät oder NFC

Feste Regelungen zur Abfrage der PIN bei Kartenzahlungen in der Europäischen Union festgelegt. Dabei gilt zunächst, dass man den Code immer dann eingegeben muss, wenn die Geldkarte in das Kartenlesegerät gesteckt wird.

In der Praxis passiert das immer seltener, denn die allermeisten Girokarten verfügen inzwischen über einen sogenannten NFC-Chip für das Bezahlen durch Auflegen. Für diese Art des Bezahlens gelten dann andere Regeln: "Bei Beträgen bis zu 50 Euro wird in der Regel nie eine PIN verlangt." Wer bis zu fünf Bezahlvorgänge mit einer Gesamtsumme von 150 Euro abwickelt, müsse ebenfalls keine PIN eingeben.

#### **Unterschiede:**

Sofortabbuchung bei PIN-Zahlung und 0,2% des Rechnungsbetrages. Bei Unterschrift wird der Bezahlvorgang wie eine "Einzugsermächtigung, also später erfolgen.

#### Wie sichere ich mich gegen Kartendiebstahl

Die Polizei rät: Klebe einen Sticker mit einer falschen PIN auf deine Bankkarte. Auf diese Weise irritierst du potenzielle Diebe im besten Fall so sehr, dass sie die inkorrekte Zahl dreimal eingeben und deine Karte am Automaten eingezogen wird. Dann hast du zwar etwas bürokratischen Aufwand, dein Geld ist aber zumindest sicher.

05.12.2024

## Geldautomat: Achten Sie auf diese o.ä. Merkmale – wenn Sie das sehen, nichts abheben



Wer sich in der Stadt genauer umschaut, sieht Geldautomaten zum Teil auch in Bahnhöfen, Flughäfen und an stark frequentierten Plätzen. Gegenüber normalen Automaten sind sie in der Regel gelb und tragen z.T. ein blaues Karo mit der Aufschrift "Euronet". Bei diesen Geräten ist Vorsicht geboten, denn wer hier Geld abhebt, zahlt in der Regel hohe Gebühren dafür. Das gilt übrigens selbst dann, wenn die eigene Bank mit der Aussage "überall kostenlos Geld abheben" wirbt. Denn auf diese Geräte von Drittanbietern trifft das nicht zu.

Bei dem US-amerikanischen Unternehmen Euronet handelt es sich um den in Deutschland am stärksten vertretenen Anbieter. Dabei zahlt der Nutzer zwischen 1,95 Euro und 4,99 Euro für jede Transaktion per Kreditkarte. Wer dagegen mit der Debit-Karte (ehem. EC) Geld abhebt, muss mit zusätzlichen Kosten der Hausbank rechnen. Zwar sind Betreiber wie Euronet dazu verpflichtet, die anfallenden Gebühren vor der Ausführung anzugeben. Oft geschieht das im Prozess aber erst recht spät.

Dann lieber an einer Supermarktkasse kostenlos Geld abheben. Dafür muss man in der Regel etwas im Wert von 10 bis 20 Euro kaufen. Das ist zwar mehr als die genannten Gebühren. Sie bekommen dafür aber zumindest Dinge im Gegenwert, für Ihren Gebrauchn